

GRUNDWISSEN

Hemmer / Wüst / d'Alquen

BGB AT

Der Theorieband zu den „wichtigsten Fällen“

- Klausurtipps
- Beispiele
- Aufbauschemata
- Übersichten
- Formulierungshilfen
- Querverweise auf die wichtigsten Fälle

11. Auflage



Vorwort

Das vorliegende Skript ist für Studierende in den ersten Semestern gedacht. Gerade in dieser Phase ist es sinnvoll, bei der Wahl der Lernmaterialien den richtigen Weg einzuschlagen. Auch in den späteren Semestern sollte man in den grundsätzlichen Problemfeldern sicher sein. Die „essentials“ sollte jeder kennen.

In diesem Theorieband wird Ihnen das notwendige Grundwissen vermittelt. Vor der Anwendung steht das Verstehen. Leicht verständlich und kurz werden die wichtigsten Rechtsinstitute vorgestellt und erklärt. So erhält man den notwendigen Überblick. Klausurtipps, Formulierungshilfen und methodische Anleitungen helfen Ihnen dabei, das erworbene Wissen in die Praxis umzusetzen.

Das Skript wird durch den jeweiligen Band unserer Reihe „die wichtigsten Fälle“ ergänzt. So wird die Falllösung trainiert. Häufig sind Vorlesungen und Bücher zu abstrakt. Das Wissen wird häufig isoliert und ohne Zusammenhang vermittelt. Die Anwendung wird nicht erlernt. Nur ein Lernen am konkreten Fall führt sicher zum Erfolg. Daher empfehlen wir parallel zu diesem Skript gleich eine Einübung des Gelernten anhand der Fallsammlung. Auf diese Fälle wird jeweils verwiesen. So ergänzen sich deduktives (Theorieband) und induktives Lernen (Fallsammlung). Das Skript Grundwissen und die entsprechende Fallsammlung bilden so ein ideales Lernsystem und damit eine Einheit.

Profitieren Sie von der über 45-jährigen Erfahrung des Juristischen Repetitoriums hemmer im Umgang mit juristischen Prüfungen. Unser Beruf ist es, alle klausurrelevanten Inhalte zusammenzutragen und verständlich aufzubereiten. Die typischen Prüfungsinhalte wiederholen sich. Wir vermitteln Ihnen das, worauf es in der Prüfung ankommt – verständlich – knapp – präzise. Erfahrene Repetitorinnen und Repetitoren schreiben für Sie die Skripten. Deren know-how hinsichtlich Inhalt, Aufbereitung und Vermittlung von juristischem Wissen fließt in sämtliche Skripten des Verlages ein. Lernen Sie mit den Profis!

Sie werden feststellen: Jura von Anfang an richtig gelernt, reduziert den Arbeitsaufwand und macht damit letztlich mehr Spaß.

Wir hoffen, Ihnen den Einstieg in das juristische Denken mit dem vorliegenden Skript zu erleichtern und würden uns freuen, Sie auf Ihrem Weg zu Ihrem Staatsexamen auch weiterhin begleiten zu dürfen.

Karl-Edmund Hemmer & Achim Wüst

E-BOOK GRUNDWISSEN BGB AT

Autoren: Hemmer / Wüst

11. Auflage 2022

ISBN: 978-3-96838-100-8

DAS ERFOLGSPROGRAMM - IHR TRAINING FÜR KLAUSUR UND HAUSARBEIT

Das vorliegende Skript „Grundwissen“ ermöglicht Ihnen eine schnelle Einführung in die Grundlagen des BGB AT. Einfach leicht gelernt! In verständlicher Sprache wird das notwendige Grundwissen präzise und knapp vermittelt. Die Bände „Grundwissen“ sind die theoretischen Grundlagenbände zu unserer Skriptenreihe „Die wichtigsten Fälle“. Durch die Kombination von Grundwissen und Fällen lernen Sie sowohl deduktiv (im Überblick) als auch induktiv (anwendungsspezifisch). Die Reihen „Grundwissen“ und „Die wichtigsten Fälle“ stellen ein ideales Lernsystem für den Einstieg in das jeweilige Rechtsgebiet dar. Je früher Sie sich die Denkweise von Klausurerstellern aneignen, umso leichter fallen Ihnen die Prüfungen. Die Bände „Grundwissen“ fördern Ihr Verständnis für typische Prüfungsprobleme. Richtiges Lernen von Anfang an stellt die Weichen für Ihr Studium. Sie werden feststellen: Wer die juristischen Zusammenhänge versteht, dem macht Jura Spaß. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Studium!

Inhalt:

- Grundlagen der Fallbearbeitung
- Willenserklärung und Zustandekommen von Verträgen
- Geschäftsfähigkeit
- Anfechtung
- Stellvertretung
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Verjährung

Autoren: Hemmer/Wüst

INHALTSVERZEICHNIS

E-BOOK GRUNDWISSEN BGB AT

DAS ERFOLGSPROGRAMM - IHR TRAINING FÜR KLAUSUR UND HAUSARBEIT

§ 1 EINLEITUNG

- A. Die Systematik des BGB
- B. Standort des BGB im Rechtssystem der Bundesrepublik
- C. Methode der Fallbearbeitung

§ 2 DIE FALLLÖSUNG IN DER BGB-KLAUSUR

A. Lösung des Grundfalls

- I. Wer/von wem
 - 1. Natürliche Personen
 - 2. Juristische Personen
 - 3. Personengesellschaften
- II. Was?
- III. Woraus?

B. Prüfungsreihenfolge bei mehreren Anspruchsgrundlagen

- I. Ansprüche aus Vertrag
 - 1. Primäransprüche
 - 2. Sekundäransprüche
- II. Vertragsähnliche Ansprüche
- III. Dingliche Ansprüche
- IV. Ansprüche aus unerlaubter Handlung (deliktische Ansprüche)
- V. Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung, §§ 812 ff. BGB

C. Prüfung des einzelnen Anspruchs

- I. Die Entstehung des Anspruchs
- II. Das Erlöschen des Anspruchs
- III. Durchsetzbarkeit des Anspruchs

§ 3 WILLENSERKLÄRUNG

A. Arten von Willenserklärungen

B. Bestandteile der Willenserklärung

- I. Äußerer (oder objektiver) Tatbestand

II. Innerer (oder subjektiver) Tatbestand

1. Handlungswille
2. Erklärungswille oder Erklärungsbewusstsein
3. Geschäftswille

III. Fehlen der Bestandteile des inneren Tatbestandes

IV. Rechtsbindungswille

C. Wirksamwerden der Willenserklärung

I. Abgabe

II. Zugang

1. Gegenüber Abwesenden
2. Gegenüber Anwesenden
3. Widerruf der Willenserklärung
4. Zugang bei Einschaltung einer Übermittlungsperson
5. Zugangshindernisse

D. Willensmängel

I. Geheimer Vorbehalt

II. Scherzerklärung

III. Scheingeschäft

§ 4 ZUSTANDEKOMMEN VON VERTRÄGEN

A. Das Rechtsgeschäft

I. Arten von Rechtsgeschäften

II. Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte

1. Trennungsprinzip
2. Abstraktionsprinzip

III. Auslegung von Rechtsgeschäften

B. Der Vertrag

I. Vertragsfreiheit

II. Voraussetzungen des Vertrags

1. Zwei Willenserklärungen
 - a) Angebot
 - b) Annahme
2. Übereinstimmung der Willenserklärungen
 - a) Offener Dissens
 - b) Verdeckter Dissens
3. Abgabe der Willenserklärungen mit Bezug aufeinander

§ 5 DIE GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

A. Geschäftsunfähigkeit

B. Beschränkte Geschäftsfähigkeit

I. Verträge eines beschränkt Geschäftsfähigen

1. Zustimmungsfreie Verträge

2. Zustimmungspflichtige Verträge
3. Sonderproblem: „Taschengeldparagraph“ (§ 110 BGB)
4. Teilgeschäftsfähigkeit

II. Einseitige Rechtsgeschäfte eines beschränkt Geschäftsfähigen

§ 6 FORMBEDÜRFTIGE RECHTSGESCHÄFTE

A. Bedeutung der Formbedürftigkeit

B. Arten der Form

C. Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung der Form

- I. Nichtbeachtung der gesetzlichen Form
 1. Heilung des Formmangels
 2. Durchbrechung des Formzwangs nach Treu und Glauben
 - a) Arglistige Täuschung seitens einer Partei
 - b) Fahrlässige Nichtbeachtung
 - c) Nicht: Bewusste Nichtbeachtung der Form
- II. Nichtbeachtung der rechtsgeschäftlichen Form

§ 7 GESETZLICHE VERBOTE

A. Gesetzliches Verbot, § 134 BGB

B. Sittenwidrige Rechtsgeschäfte, Wucher, § 138 BGB

- I. Sittenwidrige Rechtsgeschäfte gem. § 138 I BGB
- II. Wucher, § 138 II BGB

§ 8 ANFECHTUNG

- I. Voraussetzungen der Anfechtung
 1. Anfechtungsgründe
 - a) Die Irrtumsanfechtung, §§ 119, 120 BGB
 - b) Sonstige Irrtümer
 - c) Anfechtung wegen Täuschung und Drohung nach § 123 BGB
 2. Anfechtungserklärung, § 143 BGB
 3. Anfechtungsfrist, §§ 121, 124 BGB
- II. Rechtsfolgen der Anfechtung
 1. Nichtigkeit ex tunc
 2. Nichtigkeit des Verpflichtungs- und/oder Verfügungsgeschäfts
 3. Schadensersatz nach § 122 BGB

§ 9 STELLVERTRETUNG

A. Bedeutung der Stellvertretung

B. Voraussetzungen der Stellvertretung

- I. Zulässigkeit
- II. Eigene Willenserklärung
- III. Handeln in fremdem Namen

1. Offenkundigkeitsprinzip
 - a) Grundsätzliches
 - b) Unternehmensbezogene Geschäfte
2. Ausnahmen vom Offenkundigkeitsprinzip
 - a) Geschäft für den, den es angeht
 - b) § 1357 BGB

IV. Vertretungsmacht

C. Vollmacht

- I. Vollmacht und Grundverhältnis
- II. Vollmachtserteilung
- III. Arten der Vollmacht
- IV. Erlöschen der Vollmacht

D. Duldungs- und Anscheinsvollmacht

- I. Duldungsvollmacht
- II. Anscheinsvollmacht

E. Vertreter ohne Vertretungsmacht

F. Begrenzung der Vertretungsmacht

- I. Missbrauch der Vertretungsmacht
 1. Kollusion
 2. Evidenz
- II. Inschlaggeschäft
 1. Allgemeines
 2. Voraussetzungen
 3. Rechtsfolgen
 4. Sonderfall: Rechtlicher Vorteil

G. Sonderproblem: Vollmachtsanfechtung

- I. Die nicht ausgeübte Innenvollmacht
- II. Die ausgeübte Innenvollmacht
- III. Die ausgeübte Außenvollmacht
- IV. Die ausgeübte, kundgemachte Innenvollmacht

§ 10 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

A. Hintergrund

B. Begriff der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

C. Anwendbarkeit der Regelungen über AGB

- I. Sachlicher Anwendungsbereich
- II. Persönlicher Anwendungsbereich

D. Voraussetzungen

E. Einbeziehung in den Vertrag

F. Auslegung

G. Inhaltskontrolle nach §§ 307 – 309 BGB

H. Rechtsfolgen der Nichteinbeziehung bzw. der Unwirksamkeit

§ 11 VERJÄHRUNG

A. Allgemeines

B. Verjährungsbeginn

I. Fristbeginn bei der regelmäßigen Verjährungsfrist

II. Fristbeginn in den Fällen von §§ 196, 197 BGB

C. Hemmung und Neubeginn der Verjährung

D. Wirkung der Verjährung

E. Sonderfall: Verjährungsvereinbarungen

HEMMER.LIFE

Strategien für das richtige Lernen

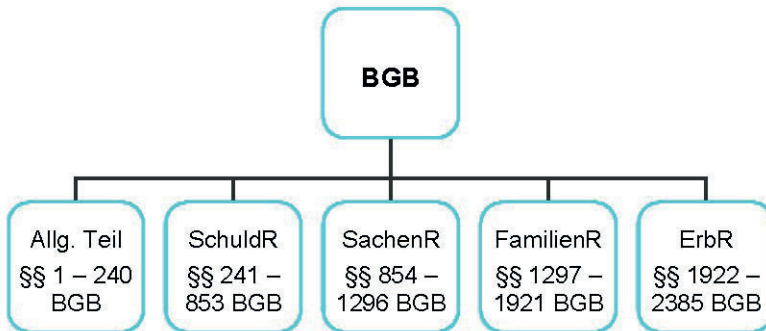
§ 1 EINLEITUNG

A. Die Systematik des BGB

Das BGB trat am 1. Januar 1900 in Kraft. Es ist eine Zusammenfassung von Rechtsnormen, die die Rechtsbeziehungen der Bürger untereinander regelt.

Das BGB ist in fünf Bücher aufgeteilt: Allgemeiner Teil (§§ 1 - 240 BGB), Schuldrecht (§§ 241 – 853 BGB), Sachenrecht (§§ 854 – 1296 BGB), Familienrecht (§§ 1297 – 1921 BGB) und Erbrecht (§§ 1922 – 2385 BGB).

Der **Allgemeine Teil** enthält Normen, die - wie der Name schon sagt - für grundsätzlich alle anderen Bücher des BGB gelten. Mathematisch gesprochen, sind die Normen dieses Teils sozusagen vor die Klammer gezogen.



Das **Schuldrecht** regelt die Beziehungen zwischen den Bürgern, die sich aus vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen ergeben. Das **Sachenrecht** regelt die Beziehung des Bürgers zu einzelnen Gegenständen. Das **Familienrecht** enthält Normen, die die familienrechtlichen Beziehungen (z.B. Verwandtschaft, Ehe) betreffen. Das **Erbrecht** schließlich regelt die Vermögensverhältnisse nach dem Tod eines Menschen.

Zwar gilt der Allgemeine Teil für alle Bücher des BGB (vgl. oben, „vor die Klammer gezogen“), jedoch gibt es in den anderen vier Büchern Spezialregelungen, die der jeweiligen Materie besser gerecht werden. Dann müssen die Regeln des Allgemeinen Teils hinter diesen zurückstehen.

Damit haben Sie bereits einen wichtigen Grundsatz kennen gelernt:

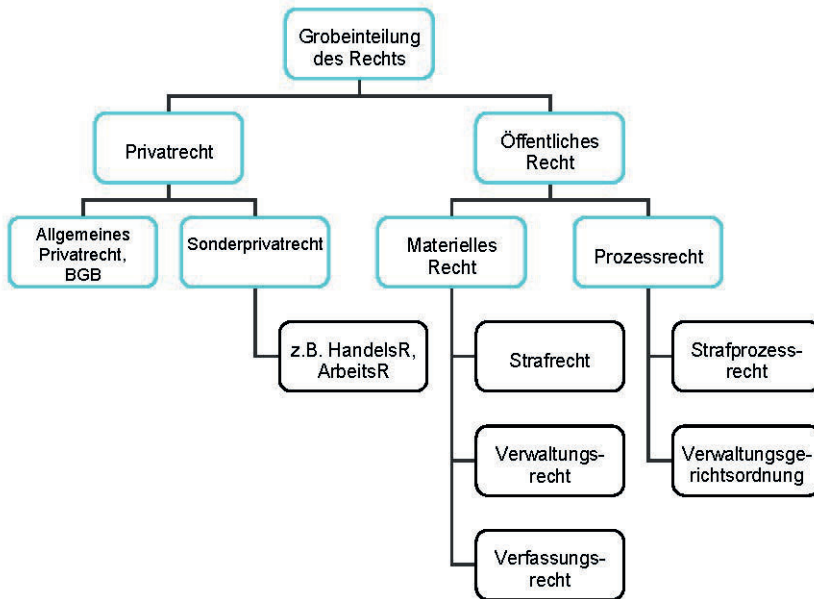
Die speziellere Norm verdrängt die allgemeinere Norm!

Dieses System gilt aber nicht nur für das BGB als Ganzes, sondern auch für jedes einzelne Buch.

B. Standort des BGB im Rechtssystem der Bundesrepublik

Das gesamte Recht besteht aus zwei großen Bereichen: Dem **Privatrecht** und dem **öffentlichen Recht**. Aufgrund traditioneller Aufteilung wird das Strafrecht, eigentlich ein Teil des öffentlichen Rechts, stets so behandelt, als sei es eine dritte selbstständige Materie. Das Privatrecht zerfällt in das Allgemeine Privatrecht und in das Sonderprivatrecht. Zum Allgemeinen Privatrecht gehört das hier erörterte Bürgerliche Recht. Zum Sonderprivatrecht gehören z.B. das Handelsrecht und das Arbeitsrecht.

Das öffentliche Recht wird aufgeteilt in materielles Recht und das Prozessrecht. Zum materiellen Recht gehören das Strafrecht, das Verwaltungsrecht und das Verfassungsrecht. Zum Prozessrecht zählen die Strafprozessordnung und die Verwaltungsgerichtsordnung.



Im vorliegenden Skript soll uns nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Allgemeinen Privatrecht interessieren: Das Bürgerliche Recht, und hier überwiegend der Allgemeine Teil des BGB. Die obige Darstellung dient lediglich der Einordnung in das Gesamtsystem.

C. Methode der Fallbearbeitung

1. Als Erstes müssen Sie den **Sachverhalt** vollständig **verstehen** und erfassen. Lesen Sie diesen daher besonders aufmerksam und mindestens zweimal durch.

Klausurtyp

Streichen Sie sich dabei die sogenannten **Schlüsselwörter** (z.B. Ehepaar, Minderjähriger, Dritter (z.B. Sohn), vergessen (= Unterlassen!) an. Notieren Sie sich am Rand oder im Text ihre ersten Ideen. Diese sind meistens richtig, verlassen Sie sich auf Ihr Bauchgefühl. Denken Sie beim Lesen an den Ersteller der Klausur. Dieser hat die Klausur konstruiert. Fragen Sie sich: Welche Problemfelder gilt es zu erkennen? Je näher Sie der Idee des Erstellers kommen, desto besser die Bewertung Ihrer Arbeit!

2. Als Nächstes sollten Sie sich die **Fallfrage verdeutlichen**. Wonach genau ist gefragt? Allein die Fallfrage ist Thema Ihrer Klausur! Da die Fallfrage eng mit dem Sachverhalt verbunden ist, sollten Sie sich den Sachverhalt noch einmal unter dem Aspekt der Fallfrage durchlesen.

3. Jetzt, und das ist für den Anfänger meist der schwierigste Teil, geht es darum, im Gesetz die **richtige(n) Anspruchsgrundlage(n)** zu finden. Das Gesetz definiert den Anspruch als das „*Recht, von einem andern ein Tun oder ein Unterlassen zu verlangen*“, § 194 BGB (z.B. *Übergabe und Übereignung der gekauften Sache gem. § 433 I S. 1 BGB*). Für die Falllösung kommen grundsätzlich nur solche Anspruchsgrundlagen in Betracht, die genau das gewähren, was dem Begehren in der Fallfrage entspricht. Das von einer Anspruchsgrundlage Gewährte nennt man **Rechtsfolge**. Bei der Suche nach den richtigen Anspruchsgrundlagen sollten Sie immer folgendes Schema durchgehen:

Klausurtyp

Prüfungsreihenfolge (vgl. ausführlicher Rn.8):

1. **Vertragliche Ansprüche**

2. **Vertragsähnliche Ansprüche**, z.B. *c.i.c.* (§§ 311 II, 241 II, 280 I BGB), *berechtigte GoA* (§§ 677, 683 BGB), §§ 122, 179 BGB

3. **Dingliche Ansprüche**, z.B. § 985 BGB

4. **Deliktische Ansprüche**, z.B. § 823 I BGB

5. **Bereicherungsrechtliche Ansprüche**, z.B. § 812 I S. 1 Alt. 1 BGB

4. Wenn Sie eine oder mehrere Anspruchsgrundlagen gefunden haben, deren Rechtsfolge auf die Fallfrage passt, heißt dies noch lange nicht, dass der Anspruch auch besteht. Jede **Anspruchsgrundlage** hat nämlich **bestimmte Voraussetzungen**, den *Tatbe-*

stand.

Lesen Sie zum Beispiel § 433 I S. 1 BGB: „Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an ihr zu verschaffen“. Die Voraussetzung, also der **Tatbestand**, ist der **Kaufvertrag** über eine Sache. Die **Rechtsfolge** ist die **Übergabe** und **Übereignung** der Sache.

Ihre Aufgabe ist es nun, den Sachverhalt daraufhin zu untersuchen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Sie vergleichen also den Sachverhalt mit der abstrakten Gesetzesnorm. Diese Vorgehensweise nennt man **Subsumtion**. Sie ist die eigentliche Aufgabe eines jeden Juristen und mit *größter Sorgfalt* durchzuführen.

Klausurtyp

hemmer-Methode: Bleiben Sie am konkreten Fall. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie glauben, von einem Fall schon einmal gehört oder ihn schon einmal gelesen zu haben.

Jeder Sachverhalt zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er sich zumindest in einigen Details von anderen unterscheidet. Wenn Sie diese Details durch die „Kenn-ich-ja“-Mentalität verdrängen, schreiben Sie an der Fallfrage vorbei. Bleiben Sie also immer genau am Sachverhalt und interpretieren Sie nichts in diesen hinein. Gehen Sie stets völlig unvoreingenommen an den Fall heran! Im Jurastudium schreiben Sie keine Besinnungsaufsätze, sondern nehmen gutachtlich zu konkreten Fragen Stellung!

5. Nachdem Sie den Fall so im Kopf durchgespielt haben, machen Sie sich eine **kurze Gliederung**, in der Sie Ihre Ergebnisse festhalten.

Die Gliederung enthält die in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen und die bei jeder Anspruchsgrundlage vorkommenden Problemfelder (P), z.B.:

Formulierungsbeispiel

Anspruch auf Herausgabe aus **§ 985 BGB**?

1. P: E Eigentümer?

P: Erwerb von A gem. §§ 929, 932 BGB?

P: E gutgläubig i.S.d. § 932 II BGB (+)

2. B unmittelbarer **Besitzer** (+)

3. P: B Recht zum Besitz? (-)

P: Kaufvertrag, §§ 433 ff. BGB grds. (+)

P: §§ 123 I, 142 I BGB (+)

4. **Ergebnis:** § 985 BGB (+)

6. Erst jetzt beginnen Sie mit der **Niederschrift** der Klausur. Fassen Sie sich dabei knapp, aber drücken Sie sich präzise aus. Orientieren Sie sich an Ihrer Gliederung und subsumieren Sie jede Voraussetzung sauber. Breitere Ausführungen machen Sie nur dort, wo nach Ihrer Ansicht ein Problem besteht (sog. **Schwerpunktbildung**). Abweichungen davon sind meist aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Vermeiden Sie Inkonsequenz! Juristische Klausuren sind im **Gutachtenstil** abzufassen. Dieser ist dadurch gekennzeichnet, dass häufig der Konjunktiv (könnte, müsste, wäre) verwendet wird, und dass das Ergebnis der Bearbeitung erst am Ende der Klausurlösung auftaucht (beim Urteilstil wird das Ergebnis vorangestellt und dann begründet). Die Bewertung Ihrer Arbeit hängt sehr stark davon ab, wie gut Sie diesen Gutachtenstil beherrschen. Er soll an dem Beispiel des § 433 I S. 1 BGB kurz verdeutlicht werden:

Fall (Lebenssachverhalt): B bietet A ein Buch zum Preis von 15,- € an. A erklärt, dass er das Buch kaufen will. Kann A von B nun die Übergabe und Übereignung des Buchs verlangen? Klausurlösung:

Sie beginnen mit dem sogenannten **Fragesatz**:

A **könnte** gegen B einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Buches gemäß § 433 I S. 1 BGB haben.

Dieser Satz wird auch **Obersatz** genannt. Der Obersatz ist der Wegweiser für die folgende Arbeit und soll auch dem Korrektor zeigen, dass Sie ganz genau wissen, wo es hingehen soll. Sie müssen bereits hier eine konkrete Anspruchsgrundlage genau benennen.

Danach folgt der **Voraussetzungssatz**:

Dann **müssten** A und B einen Kaufvertrag geschlossen haben.

Oder: **Fraglich ist**, ob A und B einen Kaufvertrag geschlossen haben

Weiter mit dem **Definitionssatz**:

Ein Vertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande, dem Angebot und der Annahme.

Subsumtionssatz

Der konkrete Sachverhalt ist nun zuzuordnen, also mit den Definitionen zu vergleichen:

Hier hat B dem A das Buch für 15,- € angeboten und A hat dieses Angebot mit der Erklärung, er wolle es kaufen, angenommen.

Damit haben A und B einen Kaufvertrag geschlossen.

Folgesatz

Er enthält die Antwort auf die Fallfrage:

„A hat einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Buches gem. § 433 I S. 1 BGB.“

Klausurtyp

hemmer-Methode: Übung macht den Meister! Lesen Sie ausformulierte Falllösungen, schreiben Sie möglichst viele Klausuren. Haben Sie keine Angst vor der juristischen Kunstsprache. Das oben Gesagte wird Ihnen schon nach kurzer Zeit in Fleisch und Blut übergehen.

§ 2 DIE FALLLÖSUNG IN DER BGB-KLAUSUR

Im folgenden Kapitel wollen wir die Vorgehensweise bei der Fallbearbeitung anhand eines Grundfalls erlernen. Mit der **hemmer-Methode** wird Ihr Problembewusstsein von Anfang an geschult.

Sachverhalt (Ausgangsfall):

A kauft bei B ein Buch für 15,- €. A verlangt nun die Herausgabe des Buches, B will sein Geld.

Welche Ansprüche hat A gegen B und welche hat B gegen A?

Oder häufig auch abgekürzt: *Wie ist die Rechtslage?*

A. Lösung des Grundfalls

Jede Falllösung beginnt mit der klassischen Frage:

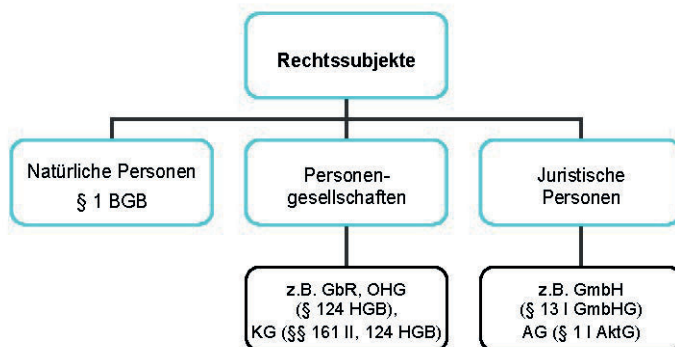
WER WILL VON WEM WAS WORAUS?

I. Wer/von wem

Zu beginnen ist mit der Frage nach dem Anspruchsteller (Wer -> Gläubiger) und dem Anspruchsgegner (von Wem -> Schuldner).

1

Hier ist danach zu fragen, ob die Beteiligten **Rechtssubjekte** sind, welche als Gläubiger oder Schuldner eines Anspruchs in Betracht kommen.



Ob jemand Rechtssubjekt sein kann, bestimmt sich danach, ob er Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Dies bezeichnet man als **Rechtsfähigkeit**.

1. Natürliche Personen

Natürliche Personen sind alle Menschen. Ihre Rechtsfähigkeit beginnt mit der Vollendung der Geburt, § 1 BGB, und endet mit dem Tod.

2

Im Ausgangsfall bereitet die Rechtsfähigkeit, wie sehr häufig, keine Probleme. A und B sind natürliche Personen. Beide sind rechtsfähig, also Rechtssubjekte, und können Gläubiger bzw. Schuldner eines Anspruchs sein.